

Stadt Freiburg im Breisgau Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Zusammenfassung

Anlass

Die Stadt Freiburg hat bereits in den 1990er Jahren erstmals Biotopvernetzungs-konzepte für die Tuniberg-Ortschaften und die Freiburger Schwarzwald-Täler erarbeitet, in deren Folge eine Reihe von Biotopentwicklungs- und Pflegemaßnahmen umgesetzt wurden. Mit der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und des Stadtkreises Freiburg im Projekt „Regionaler Biotopverbund Südbaden“ (2020-2023) wurde ein Fokus auf die interkommunale, landkreisübergreifende Kooperation im Biotopverbund gelegt.

Im Rahmen des städtischen Aktionsplans Biodiversität und der gesetzlichen Vorgaben des NatSchG stellt die Stadt Freiburg nun Biotopverbundpläne für überwiegend naturräumlich definierte Teilgebiete des Offenlands im Stadtkreis auf. Die Biotopverbundplanung Freiburg-Schwarzwald umfasst alle zum Stadtkreis gehörenden Offenlandbereiche im Osten der Stadt Freiburg. Dies sind Offenlandflächen am Schauinsland-Nordhang, in den beiden Kappler Tälern, im Wiesen- und Ackergebiet bei Ebnet, in den Wiesengebieten bei Günterstal, an der Dreisam und im Welchtal sowie eine Reihe kleinerer Offenlandflächen zwischen Siedlungsbereich und Waldflächen an den Schlossberghängen, in Herdern und Zähringen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Biotopverbundplans auch das Mindestflurkonzept für die Freiburger Schwarzwaldtäler von 2001/2002 fortgeschrieben. „Mindestflur“ bezeichnet die Fläche, die in waldreichen Landschaften vor einem Vorrücken des Waldes bewahrt und offengehalten werden soll und die in Lageplänen flächenscharf verortet wird.

Grundlagen

Neben den eigenen städtischen Biodiversitätszielen der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2018 verpflichtet auch § 22 Abs. 2 NatSchG seit dem Jahr 2020 die Gemeinden in Baden-Württemberg zur Aufstellung kommunaler Biotopverbundpläne auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans. Darüber hinaus wurden von der LUBW eine Reihe von Leitfäden und Arbeitshilfen veröffentlicht, die der Bearbeitung der Biotopverbundpläne zugrunde liegen müssen.

Für die Erstellung des vorliegenden Biotopverbundplans wurden weitere regionale und lokale Fachplanungen und Datengrundlagen ausgewertet; neben dem Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzept für die Freiburger Schwarzwaldtäler aus dem Jahr 2002 waren dies unter anderem der Fachbeitrag Naturschutz der Unteren Naturschutzbehörde Freiburg zum Landschaftsplan 2040, die Natura 2000-Managementpläne „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“, „Schauinsland“ und „Vogelschutzgebiet Südschwarzwald“ sowie die bisherigen Ergebnisse des Freiburger Biodiversitätsmonitorings. Auch Hinweise aus den im Rahmen der Biotopverbundplanung durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Landnutzer*innen und Naturschutzverbände wurden berücksichtigt.

Das Maßnahmenkonzept des Biotopverbundplans greift darüber hinaus zahlreiche Naturschutzmaßnahmen auf, die bisher schon im Plangebiet umgesetzt wurden und werden. Hierunter sind neben den Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Folge des bestehenden Biotopvernetzungs-konzepts weitere Maßnahmen im Rahmen des städtischen Aktionsplans Biodiversität (z.B. Beweidung am oberen Schlossberg), der Umsetzung von Natura 2000 und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Auch ehrenamtliche Aktivitäten v.a. des BUND (Amphibienschutz) sind hier zu nennen. Ein Teil der im Biotopverbundplan vorgeschlagenen Maßnahmen wurde

bereits während der Planbearbeitung umgesetzt (v.a. Intensivierung der Pflege am Sohlfacker, Hirzberg, Mercure Hotel, siehe Abb. 3). Diese Maßnahmen gehen in eine dauerhafte Pflege über.

Übersicht über die Biotopverbundsituation

Zu den für den Biotopverbund bedeutsamen Lebensräumen im Plangebiet gehören

- **Artenreiches Grünland** – Die Wiesen und Weiden des Gebiets weisen eine sehr hohe Standort- und Nutzungsvielfalt auf. Die wichtigsten Kernräume sind die Kappler Täler und die Wiesen um Ebnet (insbesondere Gelände des Wasserschutzgebiets), aber auch in Herdern, am Hirzberg und um die Kartaus, in Günterstal und in den Hochlagen um den Schauinsland liegen artenreiche Wiesen und Weiden. Vor allem die Talenden der Kappler Täler besitzen eine herausragende Bedeutung für die Insektenfauna, insbesondere für Heuschrecken und Schmetterlinge. Vor allem an Waldrändern einiger schwer zu bewirtschaftender Hanglagen breiten sich Gehölze stark aus (Sukzession), was dauerhaft zu einem Flächenverlust und einem lokalen Aussterben gefährdeter Arten führen kann. In den Tallagen sind viele Wiesen dagegen relativ strukturarm und häufig zu intensiv bewirtschaftet.
- **Strukturreiche Waldränder** – Diese sind wichtige Habitate für wärmeliebende Insekten (v.a. Schmetterlinge), verschiedene Vogelarten, Reptilien wie die Schlingnatter, sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse. Im nördlichen Gebietsteil beherbergen alte Eichen an wärmebegünstigten, lichten Waldrändern eine charakteristische Käferfauna, darunter 40 mindestens gefährdete Arten und sechs, die für Deutschland als „Urwald-Reliktarten“ gelten.
- **Streuobst** – Entlang des Schwarzwaldrands zieht sich noch ein schmales Streuobstband, in den Kappler Tälern gibt es noch vereinzelt hofnahe Bestände. Auch Gärten in Zähringen und Herdern fungieren mit alten Obstbäumen als Trittstein-Biotope. Streuobstwiesen bieten Habitate für charakteristische Vogel- und Fledermausarten, u.a. für das einzige Brutrevier des stark gefährdeten Wendehalses im Freiburger Osten. Viele der Obstbaum-Bestände sind aber überaltert, sodass ihr langfristiges Fortbestehen unsicher ist.
- **Trocken-warme Sonderstrukturen** – Trockenmauern, die Magerrasen der Hirzberg-Hänge, sowie wärmebegünstigte Saumstrukturen auf Böschungen und an Waldrändern bilden einen Verbundkorridor trockener Lebensräume vom Schlossberg zum Hirzberg und dem Ebneten Galgenberg.
- **Feldvogelhabitate** – Die ackerbaulich geprägte, offene Feldflur im Zartener Becken, darunter die östlichsten Teile von Ebnet, ist Lebensraum einer kleinen und gefährdeten Population der Feldlerche.
- **Kleingewässer** – Im Kappler Kleintal gibt es ein kleines Vorkommen der stark gefährdeten Geburtshelferkröte, das aufgrund der geringen Mobilität der Art und der geringen Zahl geeigneter Laichgewässer ein hohes Aussterberisiko hat. Ihr Habitat ist auch Lebensraum für viele andere Amphibien. Die Gelbbauchunke, die derzeit flache Kleinstgewässer in verschiedenen Waldflächen des Gebiets besiedelt, kam früher auch an der Kartaus vor.

Die zu diesen Lebensräumen gehörenden Kernflächen des Biotopverbunds wurden bei der Erstellung des Biotopverbundplans im Gelände hinsichtlich ihrer aktuellen Ausprägung überprüft, ebenso wurden Flächen mit einem besonderen Entwicklungspotenzial für den Biotopverbund identifiziert. Aus der Darstellung im kommunalen Biotopverbundplan resultiert kein rechtlicher Schutzstatus. Gleichwohl stehen die meisten der identifizierten Kernflächen des Biotopverbunds unabhängig von der Planung bereits unter gesetzlichem Biotopschutz und/oder liegen in bestehenden Schutzgebieten.



Abb. 1: Typischer Landschaftsausschnitt aus dem Plangebiet (hier Kappler Kleintal). Foto: J. Höfler, faktorgrün



Abb. 2: Der Lilagold-Feuerfalter wurde im Freiburger Biodiversitätsmonitoring im Kappler Großtal nachgewiesen. Foto: B. Disch

Ziele des Biotopverbundplans Freiburg-Schwarzwald

Der Biotopverbund hat die Zielsetzung, den Erhalt der Biodiversität zu gewährleisten. In § 22 NatSchG ist das Ziel fixiert, landesweit bis zum Jahr 2030 ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen, das 15 % der Offenlandfläche umfasst. Hierzu soll der Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald beitragen. Allerdings ist das landesweite Ziel für die kommunale Ebene nicht verbindlich und kann nicht 1:1 auf die kommunale Ebene übertragen werden. Die außerhalb des Siedlungsbereichs verbreitete, vergleichsweise extensive Grünlandnutzung in den Freiburger Schwarzwaldtälern besitzt ein hohes Potenzial für den Biotopverbund. Derzeit liegt der Anteil der für den Biotopverbund bedeutsamen Lebensräume bereits in der Größenordnung von 23% der Offenlandfläche (ca. 142 ha von ca. 618 ha). Bei Umsetzung sämtlicher im neuen Biotopverbundplan vorgeschlagener Maßnahmen würde er auf ca. 41 % (256 ha) steigen. Auf der Landschaftsebene kann dieser naturnahe Raum die intensiver genutzten und stärker zerschnittenen Gebiete, wie sie auch im Freiburger Westen bestehen, aufwiegen.

Wie gut Kernflächen und Trittsteine des Biotopverbunds ihre Habitatfunktion erfüllen können, hängt maßgeblich von ihrem Zustand ab. Um die volle Funktionalität der Biotopverbund-Flächen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige und teilweise auch spezifisch an den Ansprüchen der Zielarten ausgerichtete, meist extensive bzw. naturnahe Pflege erforderlich. Als Zielarten für den Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald wurden 25 Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Käfer) und eine Pflanzenart ausgewählt. Dabei handelt es sich um gefährdete Arten, für die die Stadt Freiburg aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche eine besondere Schutzverantwortung besitzt. Doch nicht nur sie sollten geschützt werden, sondern auch viele weitere (noch nicht gefährdete) Arten, für die die Zielarten stellvertretend stehen.

Neben dem Zustand der Biotopverbundflächen ist die räumliche Vernetzung entscheidend für einen funktionalen Biotopverbund. Verbundachsen zielen auf die übergeordnete Vernetzung von mehr oder weniger gleichartigen Biotopen (unterschieden in die drei Anspruchstypen trocken, mittel, feucht) ab. Ihre räumliche Lage ergibt sich im Gebiet aus den schon vorhandenen Biotopen und den Geländekonturen (Täler, Hangzonen); sie geben zugleich angestrebte Korridore für die weitere Vernetzung an. Zur Verdeutlichung räumlich-funktionaler Wechselbeziehungen zum Umfeld des Plangebiets wurden zusätzlich Verbundachsen für Feldvogellebensräume und gehölzwandernde Tierarten verortet.

Neben diesen übergeordneten Zielsetzungen wurden für die oben aufgeführten Lebensräume und die Zielarten des Biotopverbunds spezifische quantitative und qualitative Ziele herausgearbeitet. Auf deren Basis wurden Maßnahmenempfehlungen für die Erhaltung bestehender Kernflächen

des Biotopverbunds, aber auch für die Entwicklung weiterer Flächen im Umfeld und innerhalb von Verbundachsen erarbeitet.

Maßnahmenkonzept

Die Maßnahmenvorschläge des Biotopverbundplans umfassen zu einem großen Teil Dauerpflegemaßnahmen, die im Regelfall geeignet sind, eine gute Biotopqualität zu erhalten bzw. zu erreichen und die Ansprüche der Zielarten des Biotopverbunds zu erfüllen. Es werden aber auch Empfehlungen für Nutzungsänderungen, Erstpflge- und einmalige Maßnahmen gegeben. Die Maßnahmenvorschläge umfassen u.a.:

- **Extensive Grünlandnutzung:** Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung bzw. Pflege von Grünlandbeständen nehmen mit insgesamt rund 180 ha den größten Anteil unter allen empfohlenen Biotopverbundmaßnahmen ein. Sie besitzen eine große Bedeutung für eine ganze Reihe der ausgewählten Zielarten, allen voran für die Heuschrecken und Schmetterlinge. In vielen Fällen werden die Flächen bereits entsprechend extensiv bzw. naturnah genutzt und der Biotopverbundplan empfiehlt lediglich die Fortsetzung der aktuellen Nutzung. Vorgeschlagen werden – je nach Fläche – Mahdnutzung oder Beweidung, häufig sind beide Nutzungen alternativ oder in Kombination möglich. Ergänzend zu den einzelflächenbezogenen Maßnahmenvorschlägen wurden Suchräume für die Entwicklung weiterer extensiver Wiesen/Weiden abgegrenzt. Für die Pflege einiger städtischer Grünflächen (z.B. Hirzberg, Umfeld Mercure-Hotel, Freiflächen am oberen Schlossberg, Harbuckpark) wurden spezifische Vorschläge erarbeitet.
- **Obstbaumpflege und -pflanzung:** Für Streuobstbestände wird ein regelmäßiger fachgerechter Baumschnitt empfohlen, um bei Jungbäumen ein tragfähiges Kronengerüst zu entwickeln und bei Altbäumen möglichst lange Baumstabilität und Habitatstrukturen zu erhalten. Abgängige Bäume sollten durch Nachpflanzungen ersetzt werden, zugleich sollten Altbäume mit Totholz wegen ihrer Lebensraumvielfalt auch möglichst lange erhalten werden. Zusätzlich werden auch Neupflanzungen von Obst-Hochstämmen zur Stärkung der Streuobst-Verbundachsen in Zählringen/Herdern sowie aus dem Kappler Großtal nach Kirchzarten empfohlen.
- **Zurückdrängen von Gehölzsukzession und Auslichten von Gehölzbeständen:** Diese Maßnahme wird für verschiedene Bereiche empfohlen, in denen starker Gehölzaufwuchs in Offenlandflächen (meist Wiesen) zu beobachten ist. Der Großteil davon liegt in oberen Hangbereichen in den Kappler Tälern, aber auch rund um das Kybbad im Kappler Kleintal.
- **Maßnahmen an trocken-warmen Sonderstrukturen:** Diese umfassen v.a. die regelmäßige Freistellung und Aufwertung von Trockenmauern, Felswänden und Gehölzrändern.
- **Waldrandgestaltung:** In Bereichen mit besonderem Habitatpotenzial für Zielarten des Offenlandbiotopverbunds wird in Abstimmung mit dem Forstamt eine regelmäßige Waldrandpflege im Rahmen der Waldbewirtschaftung vorgeschlagen. Hierfür wird die Umsetzung des Leitbilds eines strukturreichen, lichten Waldrands mit einzelnen Überhältern empfohlen. Auch für Waldinnenränder, z.B. entlang der Freileitungstrasse im Kappler Großtal, werden Gestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.
- **Verschiedene spezifische Artenschutzmaßnahmen:** produktionsintegrierte Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche, Entwicklung und Pflege von Kleingewässern für Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke, und Maßnahmen zum Schutz des Grauen Langohrs (Dunkelkorridor, Aufwertung Jagdhabitate).

Alle erfassten Kernflächen, Trittsteine und Verbundachsen des Biotopverbunds sowie die Maßnahmenempfehlungen sind in großformatigen Plänen dargestellt. Für 9 Schwerpunktgebiete wurden darüber Maßnahmensteckbriefe erarbeitet, die die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen ausführlich darstellen und detaillierte Maßnahmenempfehlungen enthalten. Für 18 weitere Gebiete wurden Ausgangszustand, Ziele und Maßnahmen tabellarisch in einer Maßnahmenliste zusammengestellt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um naturschutzfachliche Empfehlungen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist grundsätzlich freiwillig. Sie kann über Förderprogramme des Landes unterstützt und ggf. im Einzelfall auch als Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden.

Die Mindestflurkonzeption bezieht sich nur auf den südlichen Teil des Biotopverbundgebiets (Kappler Täler und Bereich südlich von Günterstal sowie St. Ottilien und Welchental). Ausgangspunkt für die Festlegung bzw. Aktualisierung der Mindestflur war zunächst das bestehende Mindestflurkonzept von 2002. Ein Vergleich der heutigen Situation mit den damaligen Empfehlungen zeigt, dass der Wald in einzelnen Bereichen (v.a. im Kappler Kleintal) durch Sukzession in das Offenland stark vorgedrungen ist. Für die Erhaltung des Offenland-Biotopverbunds und der typischen biologischen Vielfalt der Wiesen und Weiden ebenso wie aus touristischen, landschaftsästhetischen und klimatischen Gründen ist die Offenhaltung der Schwarzwaldtäler aber von großer Bedeutung. Es wurde daher in jedem Teilraum (Talabschnitt) des Gebiets eine empfohlene Wald-Flur-Grenze (Mindestflur) verortet, innerhalb derer die Landschaft offengehalten und Gehölzsukzession zurückgedrängt werden soll. Bei der Festlegung wurden neben den Empfehlungen des Mindestflurkonzepts 2002 auch Bestandsgrenzen der Forstreinrichtung, Flurstücksgrenzen und Grenzen geschützter Biotope berücksichtigt.

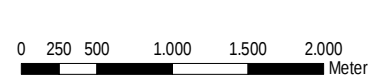
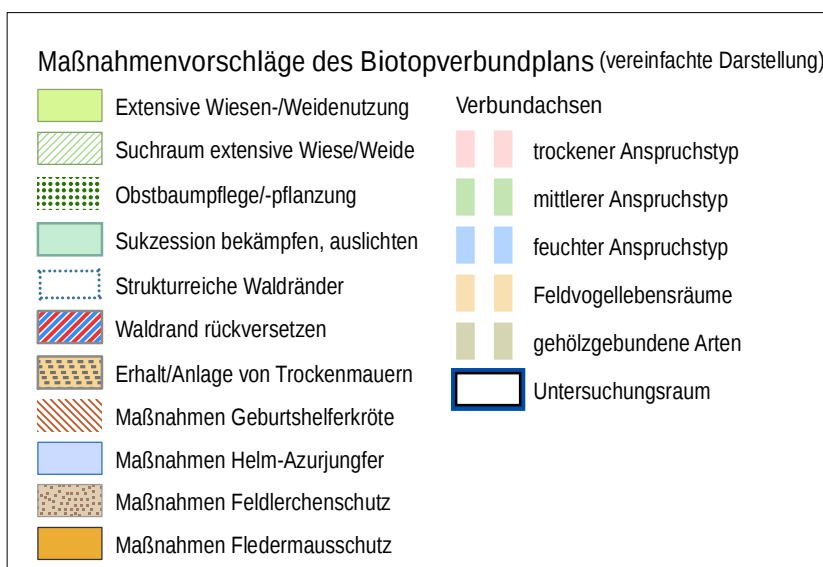
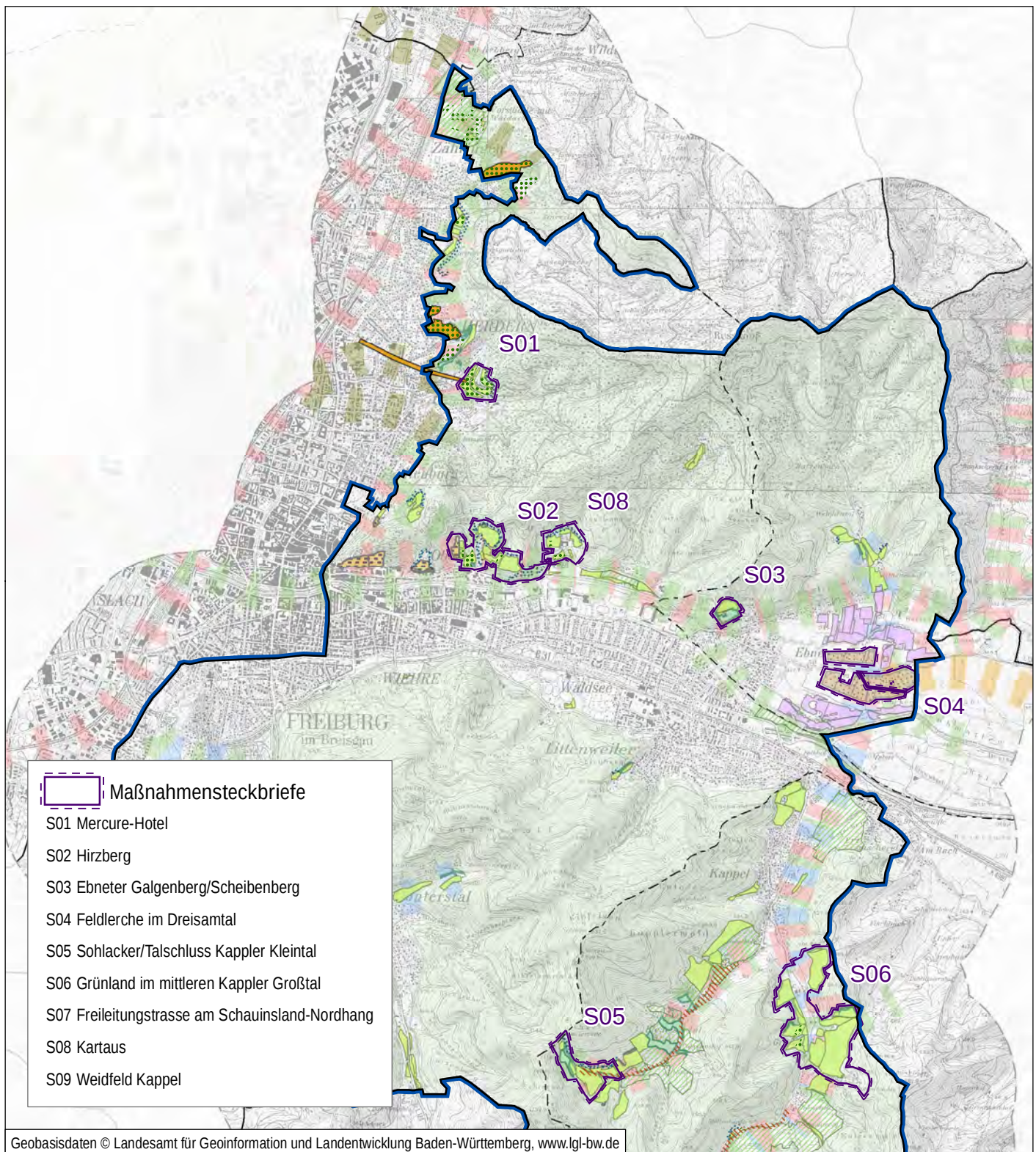
Alle Maßnahmen mit Waldbezug, insbesondere auch die vorgeschlagene Wald-Flur-Grenze (Mindestflur), wurden im entsprechenden Zuständigkeitsbereich mit dem Forstamt Freiburg abgestimmt, die Mindestflur im Bereich der Staatswaldflächen mit ForstBW.

Neben mehreren Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit Landnutzer*innen und Naturschutzakteur*innen wurde das Maßnahmenkonzept auch bei einer öffentlichen Beteiligungsveranstaltung in Kappel vorgestellt. Darüber hinaus gab es Vorstellungen der Planungen im Ortschaftsrat und Besprechungen mit den Ortsverwaltungen Ebnet und Kappel, dem Garten- und Tiefbauamt, dem Forstamt sowie mit badenovaNetze.



Abb. 3: Talschluss des Kappler Kleintals, nachdem im Rahmen der Erstpflege in den Wintern 2022/23 und 2023/24 Gehölzsukzession entfernt und der Löschteich freigestellt wurde. Foto: M. Molinari, Umweltschutzamt Freiburg.

aufgestellt:
Freiburg, den 10.12.2025
Dipl. Geoökol. Susanne Miethaner



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

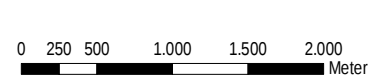
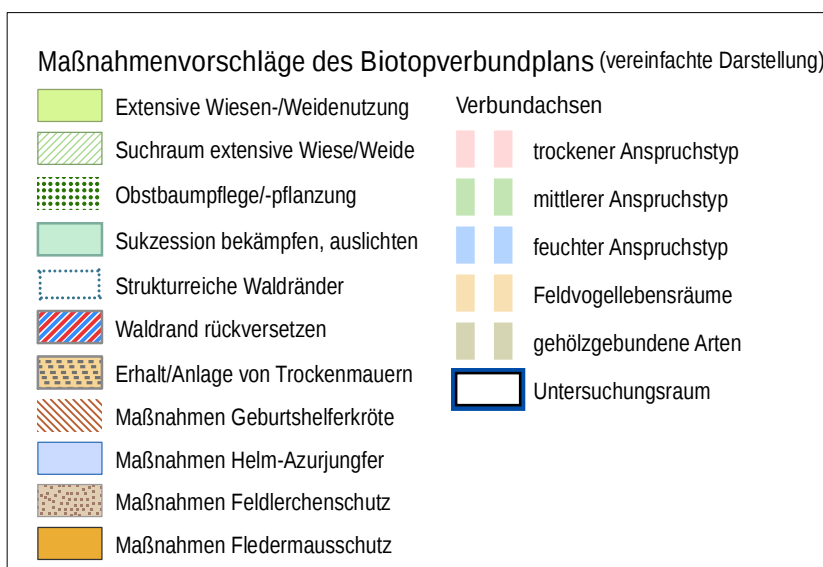
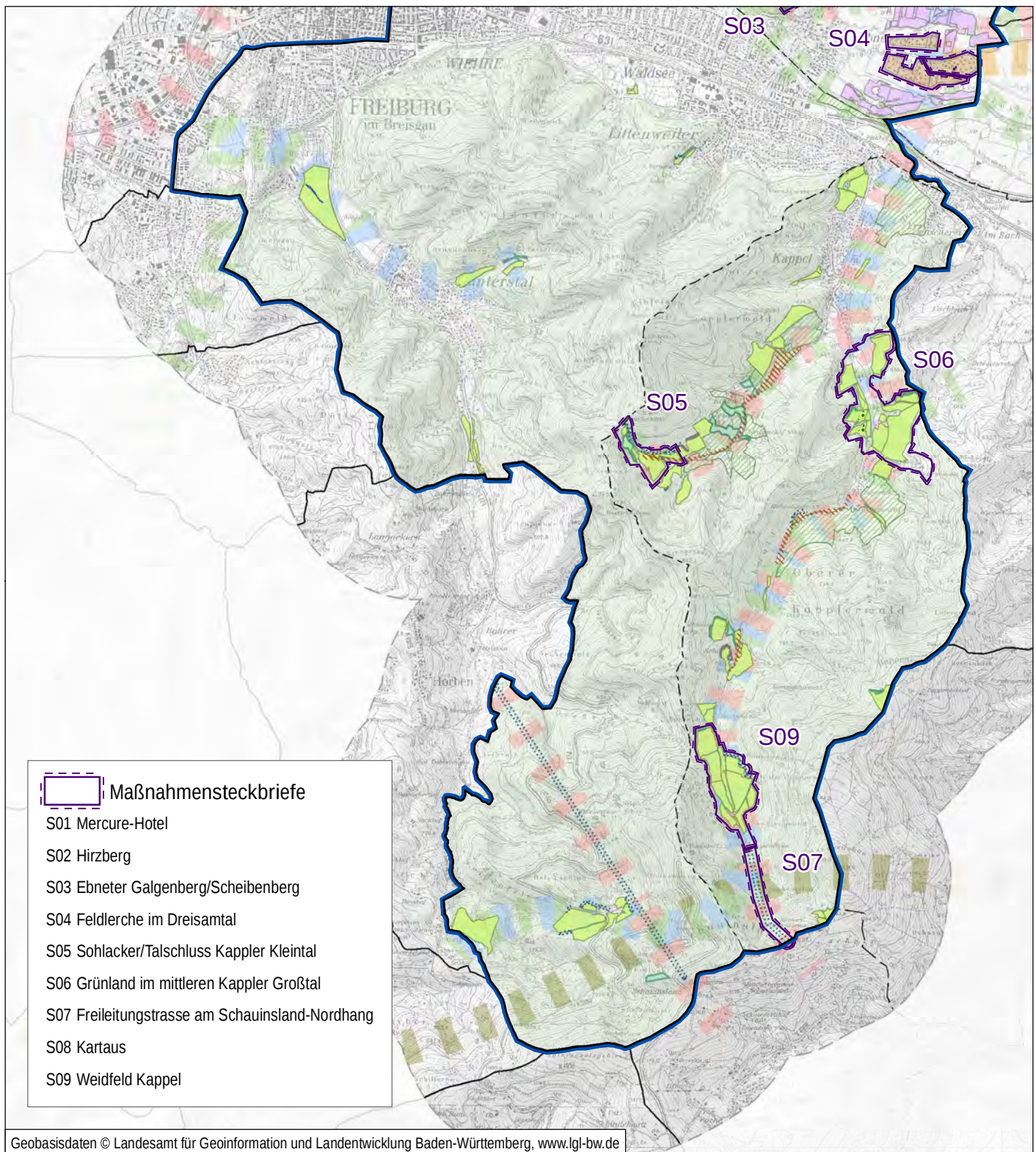
Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Zusammenfassung - Maßnahmenplan S. 1

Maßstab 1:50.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Zusammenfassung - Maßnahmenplan S. 2

Maßstab 1:50.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025